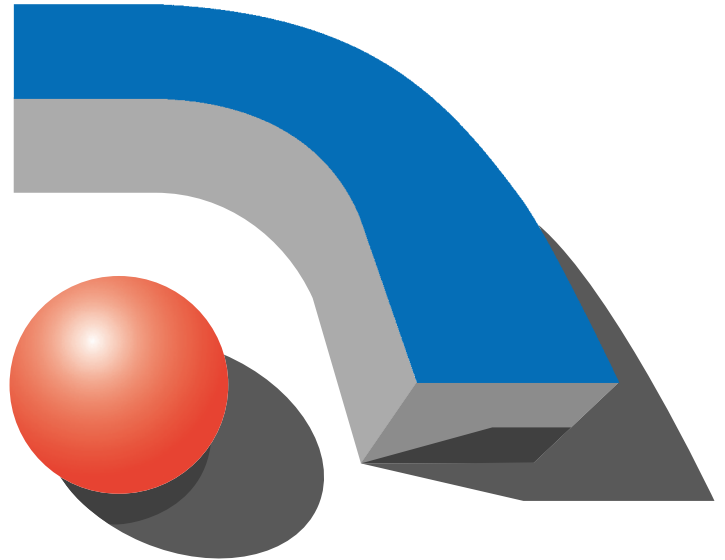




Wahlaufruf von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

stellen Sie sich vor, Sie sitzen mit Freunden zusammen und wollen eine Familienpizza bestellen. Zwei davon wollen mit Salami, drei mit Schinken und einer hätte gerne mit Gemüse. Jeder darf mitentscheiden, was er gerne hätte. Dennoch entscheidet die Mehrheit und nicht jeder wird seine Wunsch-Pizza bekommen.

So funktionieren Wahlen.

Es bekommt nicht jeder, was er sich wünscht, dennoch trägt er mit seiner Stimme zu einem Stimmungsbild der Gemeinschaft bei.

Am **Sonntag, 8. März 2026**, sind Sie aufgerufen, bei der **18. Landtagswahl von Baden-Württemberg** Ihre Stimmen abzugeben. Unterschätzen Sie nicht die Entscheidungskraft unserer Landesregierung, die unter anderem als Vertretung des Landes im Bundesrat an der Bundesgesetzgebung mitwirkt oder im Land über Polizeieinsätze, den Umwelt- und Naturschutz und die Planung von Verkehrswegen entscheidet. Auch wählt der Landtag das Oberhaupt unseres Landes, den zukünftigen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg.

In Hüttlingen gibt es insgesamt 4.862 Wahlberechtigte. Sie alle dürfen mitentscheiden. 124 Personen davon sind Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die erstmals zum Wählen aufgerufen sind. Viele von euch sind von der Schulpolitik unseres Landes betroffen. Die Landesregierung entscheidet beispielsweise darüber, was euch gelehrt wird.

Neben der Herabsetzung des Wahlalters gibt es eine weitere Neuerung: Im Gegensatz zu den bisherigen Landtagswahlen haben Wählerinnen und Wähler nicht mehr nur eine, sondern zwei Stimmen.

Mit der **Erststimme** wählen Sie eine **Wahlkreisbewerberin** oder einen **Wahlkreisbewerber**.

Mit der **Zweitstimme** bestimmen Sie, welche **Partei** in der Landesregierung vertreten sein soll.

Bisher haben in Hüttlingen 1.520 Menschen **Briefwahl** beantragt, was einem prozentualen Anteil von 31 Prozent der Wahlberechtigten entspricht. **Wahlbriefe können noch bis Sonntagabend, 18.00 Uhr, in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.**

All diejenigen, die keine Briefwahl beantragt haben, haben die Möglichkeit, am **Wahlsonntag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in ihrem Wahllokal** (zu finden auf ihrer Wahlbenachrichtigung) **ihre Stimmen abzugeben**. Bitte bringen Sie ihre Wahlbenachrichtigung und ein Ausweisdokument mit.

Am Sonntag werden fast 40 Menschen bei uns in Hüttlingen an der Durchführung der Wahl beteiligt sein. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihren Dienst für unsere Demokratie.

Bitte gehen Sie wählen, machen Sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch und stärken Sie damit unsere Demokratie. Jede einzelne Stimme trägt dazu bei, dass Entscheidungen unserer Landesregierung die politische Vielfalt in unserer Gesellschaft widerspiegeln – für heute und für die Zukunft.

Ihre

Monika Rettenmeier

Bürgermeisterin



KOCHERKNIE KANN KULTUR

Am Mittwoch, 11. März 2026, starten wir mit dem großartigen Duo ASS-DUR in unsere Kulturreihe. Jetzt noch schnell ein Kombi-Ticket sichern.

Für nur 85,- Euro (inkl. 10 % VVK-Gebühr) genießen Sie alle vier Kulturevents dieses Jahres.

Die Karte ist frei übertragbar.

Die Kombitickets sind ausschließlich bei den folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361 9778-14, christina.bauhammer@huettlingen.de
- Tourist-Information Aalen, Telefon 07361 522358

Alle Einzeltickets sind im Webshop unter www.reservix.de und in den Vorverkaufsstellen verfügbar.



Mi., 11. März 2026, 20.00 Uhr Bürgersaal

ASS-DUR

Celebration



It's a kind of magic! In CELEBRATION feiern die Brüder Dominik und Florian Wagner die Rückkehr der Live-Show-Magie. Endlich feiern, aber was eigentlich? Sie feiern die Freiheit und das Leben, sie feiern Mozart und Helene Fischer. Jeder Abend ist ein einzigartiges Erlebnis, lustig und hochmusikalisch, voller Magie und Comedy, Gesang und Klamauk. Seien Sie dabei, wenn die Brüder auf der Bühne Lieder entstehen lassen, die so noch nie jemand gehört hat und musikalisch ausfechten, wer der Bessere ist

– mit Klavier, Charme und Geige. Lauschen Sie unnachahmlichen Melodien und schlechten Witzen und erleben Sie, was es heißt Geschwister zu sein.

Diese Show hat alles: Pop-Konzert-Feeling, klassisches Klavierkonzert und Comedy-Show. Let's CELEBRATE!

www.ass-dur.de Foto: Eva Orthuber

VVK 34,20 Euro, AK 38,00 Euro

Weitere Veranstaltungen

Fr., 15. Mai 2026, 20.00 Uhr, Forum

LUCY VAN KUHLE

Geschickt verpackt

Fr., 17. Juli 2026, 20.00 Uhr, Naturerlebnisbad Niederaltingen

ANDERS

Kurzurlaub

Freitag, 16. Oktober 2026, 20.00 Uhr, Forum

ROMEO KALTENBRUNNER

Heimweh

Wahl-Café

Schülerinnen, Schüler und Eltern der Klassenstufe 10 der Alemannenschule Hüttlingen laden zugunsten ihrer Klassenkasse zum Wahl-Café ein.

Wann: Sonntag, 8. März 2026,

10.00 bis 16.00 Uhr

Wo: Foyer der Alemannenschule Hüttlingen

Kuchen kann auch gerne mitgenommen werden.

Geeignete Behälter sind willkommen.



Inkasso des Bezugsgeldes 2026

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am **3. April 2026** bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgeldgebühr von Ihrem Konto ab.

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Kreisputzete am Samstag, 21. März 2026



KREISPUTZETE
21. März 2026
Ausweichtermin 28. März 2026



**Wir packen's an -
der Umwelt zuliebe!**
www.saubere-ostalb.de

Wir packen's an – der Umwelt zuliebe! Jede helfende Hand wird benötigt
Sie möchten sich an der Kreisputzete beteiligen und mithelfen, die Ostalb sauberer zu machen?

Melden Sie sich bei der Gemeinde Hüttlingen, Georg Nusser,
E-Mail: Georg.Nusser@Huettlingen.de, Telefon 07361 9778-12.

Teilnehmen kann jeder, egal ob Einzelperson, Gruppen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Die GOA übernimmt die Organisation und liefert Handschuhe sowie Sammelsäcke an die Städte und Gemeinden.

Säcke und Handschuhe können im Rathaus, Zimmer 1, abgeholt werden.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit kann natürlich jeder auch seine eigenen Mehrweg-Handschuhe mitbringen und benutzen.

Der eingesammelte Müll wird dann am Ende von der GOA abtransportiert und fachgerecht entsorgt.

Falls das Wetter nicht mitspielt, ist der 28. März 2026 als Ausweichtermin vorgesehen.



Bürgersaal Hüttlingen

21. März 2026
Starkbierparty mit
HALLY GALLY
your live music

VVK: 12 € AK: 14 €
VVK ab 21. Februar bei HOT Jeans & Mode in Hüttlingen



22. März 2026

- * Frühschoppen mit dem Musikverein Dalkingen
- * Spielauftritt des Jugendorchesters
- * Mittagstisch mit Bier vom Fass
- * Kaffee + Kuchen am Nachmittag




IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.



Kinder- und Jugendtreff JuKo

Aktionen im März (ohne Anmeldung und kostenlos)

9. März:	geschlossen
16. März:	Spiel und Spaß
23. März:	Muffins backen
30. März:	Spiel und Spaß

Öffnungszeiten und Kontakt
Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen
E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de
Instagram: juco_jugendtreff

Obst- und Gartenbauverein Hüttlingen

Einladung – Erinnerung

Frühjahrs-Baumschnittkurs an Obstbäumen



Zu unserem **Frühjahrs-Baumschnittkurs an Obstbäumen** laden wir alle **Obstbauminteressierten** herzlich ein.

Wir treffen uns am **Samstag, 7. März 2026, um 14.00 Uhr** im Obstgarten von Franz Seibold, Hüttlingen, in den Buchwiesen (Buchwald).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Der OGV-Vorstand

Ehrungen beim Kleintierzuchtverein Hüttlingen

Am vergangenen Samstagabend durfte Bürgermeisterin Monika Rettenmeier sieben Kleintierzüchterinnen und Kleintierzüchter ehren, die auf Bundes- bzw. Landesebene sehr erfolgreich waren.

Weiter lobte sie, dass die etablierten und gelungenen Kleintierbörsen unser Hüttlingen weit über die Gemeinde- und Landesgrenze hinaus bekannt machen.

Geehrt wurden:

David Kuhn

Deutscher Jugendmeister und Bundessieger 1.0 mit der Rasse Farbenzwerge havanna

Andreas Kuhn

Deutscher Meister mit Zwergwidder rot-weiß und Zuchtgruppen-Preis EP1 mit Farbenzwerge rot-weiß

Carolyn Kuhn

Deutscher Vize-Meister mit Farbenzwerge rot

Xaver Kinzler

Deutscher Vize-Meister mit Farbenzwerge lohfarbig-schwarz

Robert Rettenmaier

Bundessieger 0.1 und Zuchtgruppen-Preis EP3 mit Zwergwidder havanna-weiß

Theresa Kuhn

Zuchtgruppen-Preis EP3 mit Farbenzwerge lohfarbig-braun

Thomas Angstenberger

Landesmeister mit Zwergseidenhühner



Im Rahmen der Jahreshauptversammlung sprach Bürgermeisterin Monika Rettenmeier (links) dem Vorsitzenden Klaus Kieninger (rechts) ihren Dank aus und ehrte sieben erfolgreiche Kleintierzüchterinnen und -züchter im Namen der Gemeinde Hüttlingen.

**ortsmobil
hüttlingen**
Ostalbkreis

„Einsteigen – Mitfahren“

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan, der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie übernehmen gerne Verantwortung, organisieren mit Überblick und arbeiten lösungsorientiert? Sie möchten mit Ihrem Engagement aktiv das Erscheinungsbild unserer Gemeinde gestalten? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Für unseren Bauhof suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Bauhofleitung (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Organisation des Bauhof-Teams mit 11 Mitarbeitenden
- zentrale Steuerung der Arbeitsaufträge und Koordination mit dem Rathaus
- Sicherstellung von Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit
- Fuhrpark-, Maschinen- und Materialmanagement
- Mitarbeit bei der Budgetplanung und Kostenkontrolle
- Einführung und Nutzung digitaler Systeme für Auftragssteuerung und Dokumentation
- Organisation und Leitung von Nottfalleinsätzen
- Umsetzung von Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem handwerklich-technischen Beruf, idealerweise mit Weiterbildung (z. B. Meister/Techniker/Polier) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. Erfahrungen in diesem Bereich
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- sicherer Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen
- kooperative und strukturierte Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern
- Führerschein für die Klasse B/BE erforderlich (Klasse C/CE wünschenswert)

Wir bieten:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einer Leitungsfunktion
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team mit Fachkräften, das sich auf Sie freut
- einen Bauhof mit modernem und leistungsstarkem Fuhr- und Maschinenpark
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis EG 9b TVöD

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenlernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Ortsbaumeister Georg Nusser (Tel. 07361 9778-12). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an die Stabsstellenleitung Personal Andrea Weker (Tel. 07361 9778-15). Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 15. März 2026.



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie übernehmen gerne Verantwortung, organisieren mit Überblick und arbeiten lösungsorientiert? Sie möchten mit Ihrem Engagement aktiv das Erscheinungsbild unserer Gemeinde gestalten? Dann haben wir die passende Stelle für Sie!

Sie packen gerne mit an, schätzen vielseitige Aufgaben und möchten Ihr handwerkliches Können einbringen? Dann wartet eine spannende Aufgabe auf Sie!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bauhof

in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Instandhaltung und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (z. B. Pflasterarbeiten, Straßen- und Wegebau)
- Pflege der kommunalen Grünanlagen und Bepflanzungen inklusive Spielplätze und Friedhof
- allgemeine Bauhofarbeiten unter Einsatz moderner Maschinen und Geräte
- Mitarbeit im Winterdienst sowie Übernahme von Winterdienst-Rufbereitschaft

Änderungen des Tätigkeitsgebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- handwerkliches Geschick und praktisches Verständnis
- selbstständige, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. Winterdienst im Rahmen der Rufbereitschaft) mitanzupacken und Verantwortung zu übernehmen
- Teamgeist und Freude an der Zusammenarbeit in einem motivierten Umfeld
- Führerschein Klasse B ist Voraussetzung (Klasse C/CE ist wünschenswert)

Wir bieten:

- vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis EG 6 TVöD
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenlernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Noch Fragen?

Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich? Wenden Sie sich bitte an Ortsbaumeister Georg Nusser (07361 9778-12). Haben Sie Fragen zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Stabsstellenleitung Personal Andrea Weker (07361 9778-15). Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist Sonntag, 22. März 2026.



Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!



01.-08.08.2026

JUGENDFREIZEIT

Hast du Lust auf Spaß, Action und Abenteuer?
Dann melde dich an und sei Teil einer
unvergesslichen Freizeit in Flachau, Österreich!

JETZT ANMELDEN
ÜBER DEN QR-CODE!



KONTAKT
HeiligKreuz.Huettingen@drs.de

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Entfall des Übungsbetriebs

Bürgersaal

→ Am **Dienstag, 10. März 2026**, und **Mittwoch, 11. März 2026**, findet der Aufbau und die Veranstaltung des Kulturprogrammes „Kocherknie kann Kultur“ statt.

→ Am **Mittwoch, 18. März 2026**, bis **Freitag, 20. März 2026**, findet der Aufbau des Starkbierfestes des Musikvereins Hüttlingen statt.

Bürgersaal/Limeshalle/Foyer:

→ Am **Montag, 30. März 2026**, bis **Mittwoch, 1. April 2026**, findet jeweils bis 18.00 Uhr das Handballcamp des TSV Hüttlingen Abt. Handball statt.

Wir bitten um Verständnis, dass an den vorgenannten Tagen kein Übungsbetrieb möglich ist.

Die Hüttlinger Bücherei

in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften
ausgeliehen werden können, hat

dienstags von 10 bis 11 Uhr und
von 15 bis 18 Uhr und
donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.



• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Fr.	06.03.2026	Ökumenischer Weltgebetstag, kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus	Sa. – So.	21.03.2026 – 22.03.2026	Starkbierfest, Musikverein, Bürgersaal
Fr.	06.03.2026	Jahreshauptversammlung, DRK, Gasthaus St. Josef	Di.	24.03.2026	Jahreshauptversammlung, VdK, Forum
Sa.	07.03.2026	Schnittkurs Obstgehölze, Obst- und Gartenbauverein, Hüttlingen, Buchwiesen	Fr.	27.03.2026	Mitgliederversammlung, TSV Hüttlingen, Forum
So.	08.03.2026	Landtagswahlen	Fr.	27.03.2026	Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenverein, Gasthaus St. Josef
So.	08.03.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.	28.03.2026	Ersatztermin Kreisputzete
Di.	10.03.2026	Jahreshauptversammlung, Gewerbe- und Handelsverein, Albvereinshaus	Sa.	28.03.2026	Lange Einkaufsnacht bis 22.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Ortsmitte
Mi.	11.03.2026	Kocherknie kann Kultur, Ass-Dur, „Celebration“, Bürgersaal	So.	29.03.2026	Solidaritätessen, kath. Kirchengemeinde, kath. Gemeindehaus
Sa.	14.03.2026	Players Night, TSV Abt. Tischtennis, TSV-Halle	Fr.	03.04.2026	Karfreitag-Rätschen im Museumsgarten, Heimatliebe Niederaltingen, Vogteigebäude
Sa.	14.03.2026	Jahreshauptversammlung, Musikverein, Forum	Sa.	04.04.2026	Kleintierbörse (Ostermarkt), Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Fr.	20.03.2026	Jahreshauptversammlung, Verein der Gartenfreunde, Begegnungsstätte	Vom 30.03.2026 - 10.04.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geöffnet (Osterferien).		
Fr.	20.03.2026	Jahreshauptversammlung, Albverein, Gasthaus St. Josef			
Sa.	21.03.2026	Kreisputzete			

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2026

1. Bauvorhaben

a) **Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier**
Bürgermeisterin Rettenmeier erteilte kein Einvernehmen zu Baugesuchen.

b) **Errichtung einer L-Stein-Mauer zur Hangsicherung, Mörikestraße 19**

Zu der Errichtung einer L-Stein-Mauer wurde das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB versagt.

c) **Errichtung einer Stützmauer aus Pflanzsteinen, Mörikestraße 21**

Zu der Errichtung einer Stützmauer aus Pflanzsteinen wurde das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB erteilt.

d) **Umbau des Wohnhauses und der Gaube; Errichtung Garage, Abstellüberdachung, Balkon, Terrasse, Stellplatz (veränderte Ausführung), Uhlandstraße 9**

Die veränderte Ausführung des Vorhabens mit Zwerchgiebel wurde zur Kenntnis genommen.

e) **Bauvoranfrage Anbau einer Werkhalle an best. Motorradcenter, Max-Eyth-Straße 2**

Zu dem Anbau einer Werkhalle an bestehendes Motorradcenter wurde das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen nach § 36 BauGB erteilt.

2. Graue-Fleckenprogramm (GFP) zum Breitbandausbau in Sulzdorf

– **Vorstellung der Entwurfsplanung und des Projektzeitplans durch die Firma RBS Wave**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2025 den Planungsauftrag für den Breitbandausbau in Sulzdorf im Los 2 des „Planungsclusters Nord“ des Ostalbkreises, zusammen mit den Gemeinden Rainau-Buch und Neuler, an die Firma RBS wave vergeben. Nach der Durchführung eines vorgelagerten Markterkundungsverfahrens und anschließender Festlegung der förderfähigen Adresspunkte, folgte die Ausarbeitung der Entwurfsplanung. Diese wurde in der Sitzung von Julian Erhard, Projektleiter Breitband bei RBS wave im Planungscluster Nord, vorgestellt.

Nach Auswertung der Markterkundung können 60 Adressen mit einem vollwertig geförderten Hausanschluss bzw. einer Vorstreckung bis zu den Grundstücksgrenzen versorgt werden. Die Kosten liegen nach einer ersten Kostenberechnung bis zur Leistungsphase 3 bei rund 885.000,00 Euro inkl. MwSt.

Am **Dienstag, 14. April 2026 findet um 18.00 Uhr im Forum Hüttlingen eine Informationsveranstaltung mit den** laut Markterkundung **förderfähigen Anschlussnehmern** geplant statt.

Des Weiteren ist folgende Zeitschiene vorgesehen:

- ab Mitte April 2026 Hausanschlussmanagement und Gestattungsverträge mit den Anschlussnehmern
- im 3. Quartal 2026 Ausarbeitung und Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für die Gemeinden Rainau, Hüttlingen und Neuler.
- im 4. Quartal Vergabe der Bauleistungen
- geplanter Baubeginn im Jahr 2027
- voraussichtliches Bauende im Jahr 2028

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Entwurfsplanung und dem Projektzeitplan zu.

3. Alemannenschule Ganztagschule, Anbau rotes Rathaus

a) Vergabe Estricharbeiten

Dem Gemeinderat wurde am 24. Oktober 2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Planung für den „Anbau Rotes Haus“ im Rahmen des Ausbaus der Ganztageschule in der Alemannenschule vorgestellt.

Die Maßnahme umfasst den Bau eines zweigeschossigen Anbaus an das Schulgebäude Süd mit drei weiteren Klassenräumen und Aufzug.

Auf der Grundlage des Bau- und Ausschreibungsbeschlusses wurden die notwendigen Estricharbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Trockenbauarbeiten erfolgte am 24. Januar 2026 auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen. Des Weiteren wurden vier qualifizierte Fachfirmen aus der Region direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submission für die Trockenbauarbeiten fand am Freitag, 6. Februar 2026 im Rathaus Hüttlingen statt. Zwei Angebote lagen vor. Die Angebotsunterlagen wurden dem Büro walterarchitektur zur rechnerischen und fachlichen Überprüfung übergeben. Das kostengünstigste Angebot kam von der Firma Estrich Wagner GmbH aus Aalen mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.504,84 Euro brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, Firma Estrich Wagner aus Aalen, mit einer Angebotssumme von 29.504,84 Euro brutto zu.

b) Vergabe Brandschutztüren

Ebenfalls auf der Grundlage des Bau- und Ausschreibungsbeschlusses wurde das Gewerk Brandschutztüren beschränkt ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung für die Trockenbauarbeiten erfolgte am 9. Februar 2026 auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen. Des Weiteren wurden vier qualifizierte Fachfirmen aus der Region direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Submissionen für die Trockenbauarbeiten fand am Montag, 23. Februar 2026 im Rathaus Hüttlingen statt. Vier Angebote lagen vor. Die Angebotsunterlagen wurden dem Büro walterarchitektur zur rechnerischen und fachlichen Überprüfung übergeben. Das kostengünstigste Angebot kam von der Firma Lutz Stahl- und Metallbau GmbH aus Ellwangen mit einer Angebotssumme in Höhe von 60.072,39 Euro brutto.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, Firma Lutz Stahl- und Metallbau aus Ellwangen, mit einer Angebotssumme von 60.072,39 Euro brutto zu.

4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf modernste LED-Technik, System clever light Vergabe

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik, System clever light, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit 25 % der Herstellungskosten gefördert. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden bereits in fünf Bauabschnitten ca. 850 Leuchten umgerüstet.

Nun steht der letzte Abschnitt mit 256 Stück Aufsatzleuchten an, der mit modernster, hochenergieeffizienter LED-Technik, System clever light ausgestattet werden soll.

Die Gesamtinvestition für die Umrüstung der 256 Stück Lichtpunkte beträgt 407.800,00 Euro inkl. MwSt. Die Eigenmittel liegen bei 305.850,00 Euro und die zugesagten Bundesmittel bei 101.950,00 Euro (Förderquote 25 %).

Die Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Hüttlingen wurden am 24. Oktober 2025 auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen veröffentlicht. Parallel dazu wurden vorab vier Firmen direkt angefragt. Die Submission fand am 6. Februar 2026 im Rathaus Hüttlingen statt. Nur ein Angebot ist eingegangen. Das Angebot kam von der Firma Elektro Jerg aus Aalen mit einer Angebotssumme in Höhe von 383.857,53 Euro brutto.

– Fortsetzung nächste Seite –

Der Zeitraum für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung ist von Mitte April bis Ende September 2026 geplant.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den Bieter Firma Elektro Jerg aus Aalen mit einer Angebotssumme von 383.857,53 Euro brutto zu.

5. Friedhofskonzeption Hüttlingen – Vergabe der Neuanlage von Rasengräbern

Für das Jahr 2026 ist die Ausweisung weiterer Rasengräber erforderlich. Dazu hat der Gemeinderat das Planungsbüro Plan Werk Stadt aus Westhausen bereits 2025 mit der Planung und Ausschreibung weiterer Rasengräber beauftragt. Geplant ist das Anlegen von 11 Einzelgräbern und 13 Doppelgräbern. Die aktuelle Kostenberechnung liegt bei brutto 44.766,31 Euro.

Die dafür notwendigen landschaftsgärtnerischen Arbeiten wurden auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am Donnerstag, 26. Februar 2026 statt. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung konnten die Angebote noch nicht rechnerisch und fachtechnisch geprüft werden.

Der Gemeinderat ermächtigte Bürgermeisterin Monika Rettenmeier zur Vergabe der ausgeschrieben Arbeiten an den günstigsten Bieter. Damit können die landschaftsgärtnerischen Arbeiten schnellstmöglich begonnen werden. Das Ergebnis der Vergabe wird in der Sitzung am 26. März 2026 verkündet.

6. Einberufung einer weiteren Jagdgenossenschaftsversammlung

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 11. Februar 2026 wurde von den anwesenden Jagdgenossen die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Bei der Sitzung wurde kein neuer Jagdvorstand gewählt. Solange die Jagdgenossenschaft keinen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes gemäß § 15 JWMG auf Kosten der Jagdgenossenschaft vom Gemeinderat wahrgenommen. Der Notjagdvorstand hat schnellstmöglich auf die Wahl eines Jagdvorstandes oder auf eine Übertragung der Verwaltung nach § 15 Absatz 7 JWMG hinzuwirken.

Der Gemeinderat beschloss, dass am 18. März 2026 eine weitere Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden soll. Die Versammlungsleitung soll Bürgermeisterin Monika Rettenmeier übernehmen.

7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 22. Januar 2026 folgenden nicht öffentlichen Beschluss:

Die Gemeinde bietet der Firma EnBW ODR aus Ellwangen eine Auswahl gemeindlicher Flächen an, welche zur Errichtung eines Umspannwerks mit optionalem Batteriespeicher aus Sicht der Gemeinde infrage kommen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

8. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Genehmigung der Haushaltssatzung 2026 durch das Landratsamt Ostalbkreis

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 28. Januar 2026 Nr. I/11.-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1.650.000 Euro wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.990.000 Euro unterliegt mit dem Teilbetrag von 1.850.000 Euro der Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 4 GemO, da nach dem Finanzplan insoweit Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen sind. Die Genehmigung wurde erteilt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Ortsmitte III

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beantragte Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes positiv beschieden wurde. Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortsmitte III erhält damit in einem ersten Schritt einen Zuschuss von 900.000 Euro. Bürgermeisterin Rettenmeier bedankte sich bei allen Beteiligten des Zukunftskonzepts Hüttlingen 2040 und des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die gute Vorarbeit, welche die nicht selbstverständliche Aufnahme erst möglich gemacht hat.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

c) Gemeinschaftsschule Alemannenschule Außenanlagen Schulhof Süd und Ost mit Allwetterplatz – Information

Im Gemeinderat wurde am 11. Dezember 2025 die Ausführungsplanung der Außenanlagen mit Allwetterplatz vorgestellt und verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.

Das befasste Planungsbüro Plan Werk Stadt hat nun mitgeteilt, dass die Planungsunterlagen hinsichtlich einer neuen DIN-Norm überarbeitet werden mussten. Die aktuelle DIN 18035-1 gibt neue Sicherheitsabstände bei Kleinspielfeldern vor. Die Änderung basiert auf der Grundlage, dass die Stützen der beidseitig angeordneten Basketballkörbe, aus Sicherheitsaspekten, einen erhöhten Schutzabstand zu den längs angeordneten Wegestreifen vorweisen müssen. Der Längs- und Stirnseitenabstand wurde in der neuen DIN-Norm von 1,00 m auf 2,00 m, also insgesamt auf 4,00 m erhöht. Dadurch muss das Kleinspielfeld in seinen Abmessungen angepasst werden.

Der Ausführungsplan wurde dahingehend angepasst.

Die Kosten erhöhen sich dadurch um knapp 15.000,00 Euro brutto.

Der Gesamtbetrag bleibt damit trotzdem unter der ursprünglichen Kostenberechnung und damit auch unter der Summe des Zuschussantrages.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

d) Breitbandausbau

Die Firma Netze ODR ist im Moment im Wohngebiet Letten im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus tätig. Die Hausanschlüsse wurden weitestgehend hergestellt. Nun beginnen die Arbeiten an den Haupttrassen. Ab der Kalenderwoche 10 soll zudem mit dem Herstellen von Hausanschlüssen im Wohngebiet Wasserstall begonnen werden. In den kommenden Wochen wird auch die Firma Mezger Bau Netzausbauarbeiten im Wasserstall beginnen.

Ortsbaumeister Nusser wies darauf hin, dass der Ausbau jetzt Fahrt aufnehme und deshalb vermehrt mit verkehrlichen Einschränkungen gerechnet werden müsse. Zudem informierte er über die Installation dreier neuer Netzverteilerschränke am Parkplatz Fünfkirchner Straße, in der Wischauer Straße am Limesstreifen und an einem Parkplatz in der Königsberger Straße.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Amtliche Bekanntmachungen

Briefwahlmöglichkeiten in besonderen Fällen

Öffnungszeiten des Wahlamtes für die Landtagswahl am 8. März 2026

Wenn eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass der **ausgestellte Wahlschein mit Briefwahlunterlagen nicht zugegangen** ist oder er ihn verloren hat, kann diese/r **am Samstag, 7. März 2026, von 11.00 bis 12.00 Uhr** Briefwahlunterlagen im Wahlamt abholen.

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung** kann die Briefwahl am **Wahlsonntag, 8. März 2026, von 8.00 bis 15.00 Uhr** ebenfalls im Wahlbüro beantragt werden.

Zusätzlich können zu den üblichen Öffnungszeiten am Freitag (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) am **Freitagnachmittag von 13.00 bis 15.00 Uhr** Briefwahlunterlagen im Wahlbüro des Rathauses beantragt werden.

Achtung: Letzter Abgabetermin für die Wahlbriefe ist am Sonntag, 8. März 2026, um 18.00 Uhr im Rathaus.

Kontaktadresse des Wahlbüros:

Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen, Telefonnummer 07361 9778-14

E-Mail: Christina.Bauhammer@huettlingen.de

Vorgehensweise und Durchführung der Landtagswahl am 8. März 2026

Die Wahllokale sind am Sonntag, 8. März 2026, in der Alemannenschule, der Begegnungstätte und im Forum von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

In welchem Wahlbezirk bzw. in welchem Wahllokal und Wahlraum Sie wählen dürfen, entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Diese wurde Ihnen bereits zugestellt.

Bitte bringen Sie den **Wahlbenachrichtigungsbrief** und ihren **Personalausweis** mit in das Wahllokal.

Nach Schließung der Wahllokale erfolgt am Sonntagabend die öffentliche Auszählung der Landtagswahl in den jeweiligen Wahllokalen.

Die Briefwahl wird im Sitzungssaal des Rathauses ausgezählt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlergebnis für Hüttlingen am Sonntagabend, 8. März 2026



Das Wahlergebnis für die Landtagswahl kann am Wahlsonntag auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen aufgerufen werden.
www.huettlingen.de/wahlen

Wahlaufuf von Kreiswahlleiter Landrat Dr. Joachim Bläse

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Ostalbkreis, am Sonntag, 8. März 2026, sind Sie zur Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen.

Bei dieser Wahl gibt es zwei Neuerungen: Im Gegensatz zu den bisherigen Landtagswahlen haben Wählerinnen und Wähler nicht mehr nur eine, sondern zwei Stimmen. Eine Stimme – und zwar die sogenannte Erststimme – kann für einen Kreiswahlvorschlag vergeben werden, mit dem sich Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Einzelbewerberinnen und -bewerber im Wahlkreis um ein Direktmandat bewerben. Eine weitere Stimme – nämlich die Zweitstimme – kann für die Landesliste einer Partei vergeben werden.

Mit der Erststimme wird also eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter im Wahlkreis persönlich gewählt – das Direktmandat erhält, wer die meisten Stimmen erreicht hat. Die Zweitstimme bestimmt die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien. Gewählt werden mindestens 120 Abgeordnete. Davon werden 70 Direktmandate durch Mehrheitswahl in den 70 Wahlkreisen im Land vergeben, die übrigen Sitze werden über Landeslisten vergeben.

Es sind Landeslisten für 21 Parteien zugelassen. Für diese kandidieren insgesamt 410 Männer, 246 Frauen und eine diverse Person als Listen- oder Listenersatzkandidatinnen und -kandidaten. Im Ostalbkreis liegen der Wahlkreis 25 (Schwäbisch Gmünd), wo sich 13 Direkt- oder deren Ersatzkandidatinnen und -kandidaten zur Wahl stellen, und der Wahlkreis 26 (Aalen) mit 12 Direkt- oder Ersatzkandidatinnen und -kandidaten.

Neu ist diesmal auch das Wahlalter, das von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt wurde. Der Anteil der erstmals Wahlberechtigten beträgt damit landesweit rund 8,4 Prozent aller Wahlberechtigten, so das Statistische Landesamt.

Landesweit sind rund 7,7 Mio. Menschen, davon über 235.000 Wählerinnen und Wähler im Ostalbkreis, berechtigt, für die nächsten fünf Jahre über die Zusammensetzung des Landtags zu entscheiden. Bei der letzten Landtagswahl 2021 lag die Wahlbeteiligung im Ostalbkreis bei rund 64 Prozent und damit etwas über dem Landesdurchschnitt, im Jahr 2016 machten mit 71 Prozent deutlich mehr Berechtigte von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Als Landrat und in meiner Funktion als Kreiswahlleiter des Ostalbkreises bitte ich Sie, bei der diesjährigen Landtagswahl Ihr gesetzlich verbrieftes Wahlrecht rege zu nutzen. Denn mit Ihren beiden Stimmen bestimmen Sie mit über die Zukunft unseres Landes.

Sie können Ihr Stimmrecht persönlich in den Wahllokalen Ihrer Städte und Gemeinden ausüben oder auch per Briefwahl wählen. Wenn Sie die Briefwahl nutzen und den Wahlbrief per Post befördern lassen, sollten Sie diesen möglichst frühzeitig aufgeben. Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei der zuständigen Wahlbehörde abgegeben wurde.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die bei den Blinden- und Sehbehindertenverbände erhältlich sind.

Am Wahlabend veröffentlichen wir ab 18.00 Uhr die eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden des Ostalbkreises wieder fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de. Allen Städten und Gemeinden danke ich für die gute Wahlvorbereitung. Ein Dankeschön auch an alle, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer engagieren.

Liebe Wählerinnen und Wähler, ich wünsche Ihnen allen einen guten Wahlsonntag!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises

97. FNP-Änderung „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 26. Februar 2026 (Az. RPS21-2511-443/11) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (97. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 28. November 2025 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 97. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:
 • Geplante Gewerbebaufläche ca. 14,8 ha
 Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 12. Februar 2024.



Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 07.03.2026 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können

auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361 52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 2. März 2026
 Bürgermeisteramt Aalen
 gez. Frederick Brütting
 Oberbürgermeister

Aufstellung nach § 2 BauGB der 126. FNP-Änderung im Bereich „Westlich der Frankeneichstraße“ in Aalen-Fachsenfeld 126. FNP-Änderung „Westlich der Frankeneichstraße“ in Aalen-Fachsenfeld

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Dem Abgrenzungsplan (vom 7. Juni 2024) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2026 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Westlich der Frankeneichstraße“ in Aalen-Fachsenfeld (126. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (126. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Bebauungsplangebietes „Änderung Bebauungsplan Hohfeld Nr. 66-02/5 westlich der Frankeneichstraße“ im Planbereich 66-03, Plan Nr. 66-03 in Aalen-Fachsenfeld beträgt ca. 0,48 ha. Die Gesamtfläche der 126. FNP-Änderung „Westlich der Frankeneichstraße“ umfasst ca. 0,37 ha.

Innerhalb des Änderungsbereiches der 126. FNP-Änderung befinden sich die beiden Flurstücke 151/9 und 151/10. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Flurstücke 150/8 und 170/2,
- im Süden durch das Flurstück 151/8,
- im Westen durch das Flurstück 152/1 und Teilflächen von Flurstück 151/10 und
- im Norden durch das Flurstück 152.

Der Änderungsbereich befindet sich im westlichen Bereich von Fachsenfeld entlang der Frankeneichstraße. Östlich und nördlich grenzt ein Wohngebiet an, während südlich nur noch vereinzelte Häuser stehen und hier der Ortsrand bereits ersichtlich ist. Etwa 200 m weiter südöstlich befindet sich dann der gewerblich geprägte Teil von Fachsenfeld.

Durch Bauleitplanung soll im Änderungsbereich westlich der Frankeneichstraße eine flächensparende und verdichtete Bebauung entlang der bestehenden Erschließungsstraße als Abrundung am Siedlungsrand ermöglicht werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des

§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung der Begründung sowie der Planunterlagen zur 126. FNP-Änderung in der Zeit **vom 9. März 2026 bis einschließlich 10. April 2026** im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter www.aalen.de → Startseite → Entwickeln → Bauen → Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 9.

März 2026 bis einschließlich 10. April 2026 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme aus-gelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bauleitplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 26. Februar 2026
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Wolfgang Steidle
Erster Bürgermeister



Recycling



GOA Abfuhrtermine

Hüttlingen, Sulzdorf und Seitsberg

Montag, 9. März 2026	Biomüll und Hausmüll
Donnerstag, 12. März 2026	Gelber Sack

Niederalfingen

Montag, 9. März 2026	Biomüll und Hausmüll
Freitag, 13. März 2026	Gelber Sack

Schon jetzt vormerken:

Das Schadstoffmobil kommt am Dienstag, 17. März 2026, von 9.30 bis 12.30 Uhr zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.

Zu verschenken

Bosch-Heim-Bügelmaschine (1 Meter breit) und Technics-Heimorgel (1,1 Meter breit) + Sitzhocker

Bei Interesse bitte unter Tel. 07361 74873 melden.

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 11. März 2026

Bewirtung Kocherknie kann Kultur

Freitag, 13. März 2026

18.30 - 20.00 Uhr Übungsabend

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen

Sonntag, 8. März 2026

- | | |
|-----------|---|
| 9.00 Uhr | Gottesdienst (Pfr. Stiegele),
<i>Versöhnungskirche</i> |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst (Pfr. Stiegele), <i>Magdalenenkirche</i> ,
anschl. Kirchencafé |
| 10.00 Uhr | Kinderkirche <i>Altes Pfarrhaus</i> , anschl. sind Eltern und
Kinder zum Kirchencafé ins Gemeindehaus eingela-
den
Opfer: für verfolgte und bedrängte Christen |

Montag, 9. März 2026

19.00 Uhr Probe Kirchenchor, *Gemeindezentrum*

Dienstag, 10. März 2026

- | | |
|----------------------|---|
| 9.30 Uhr - 11.30 Uhr | die „Brauchbar“ ist geöffnet,
<i>Versöhnungskirche</i> |
| 20.00 Uhr | Probe Unisono <i>Versöhnungskirche</i> |

– Fortsetzung auf Seite 13 –